



## Inhalt:

Werbung für Erfurt: Die neue Stadtmarketing-Broschüre

### Amtlicher Teil

#### Seite 3

- > Beschlüsse und Satzungen des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - 1. Änderung der Satzung Kulturförderabgabe
  - Haushaltssatzung 2011/2012
  - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern
  - Bebauungsplan „Ehemalige Druckerei Fortschritt“

#### Seite 6

- > Fundverzeichnis Februar 2011

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 8 bis 10

- > Stellenangebote
- > Dienst-, Bau- und Lieferleistungen
- > Infoveranstaltung „Vorplanung Nordhäuser Straße“

#### Seite 11 bis 16

- > Vorsorgevollmacht
- > Halteverbote für Straßenreinigung
- > Kati besitzt neue Stromquelle
- > Berufung Naturschutzbeirat
- > Florierende Tourismusentwicklung



Ausschnitt aus der Broschüre

Foto: B. Neumann

## „Wohnen und Leben in Erfurt“

So vielfältig ist Thüringens Landeshauptstadt

„In Erfurt ist gut Wohnen“, das wusste schon 1786 der kurmainzische Statthalter Dalberg über die heutige Landeshauptstadt zu berichten. Dass dem immer noch so ist, zeigt die neue Stadtmarketing-Broschüre „Wohnen und Leben in Erfurt“.

Auf 64 Seiten stellt sie die verschiedenen Erfurter Stadtteile mit ihren charakteristischen Vierteln – wie beispielsweise dem Dichter- oder Hanseviertel – und den

gewachsenen Siedlungen vor. Die zahlreichen Wohnmöglichkeiten in den Renaissance- oder Gründerzeithäusern, in den Fachwerkhäusern der Altstadt bis hin zum Wohnen im Einfamilienhaus oder in einem der Wohnhochhäuser werden genauer erläutert und mit wunderschönen Stadtansichten bebildert.

„Wir haben von vielen Seiten – aber vor allem auch von den Erfurtern selbst – erfahren, dass der Bedarf für eine solche Broschüre da ist“, sagt Dr. Carmen Hildebrandt

## Spenden für Giraffe erbeten

Die kleine Giraffe, die am 19. Januar im Thüringer Zoopark geboren wurde, wird immer noch in der Uni-Tierklinik in Leipzig behandelt. Noch ist offen, ob der Heilungsprozess erfolgreich abgeschlossen wird. Die Kosten für die Behandlung des Tieres steigen jedoch täglich. Deshalb bittet der Verein der Zooparkfreunde unter dem Stichwort „Giraffe“ um Spenden auf das Konto 130 128 597 bei der Sparkasse Mittelthüringen (BLZ 820 51 000). Bislang sind bereits 3280 Euro eingegangen, die Kosten liegen aber bereits jetzt bei rund 5000 EUR. Deshalb ist weitere Unterstützung herzlich willkommen.



Fotos: B. Neumann



Foto: Kowo

(Fortsetzung von Seite 1)

von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. „Deshalb sind wir sicher, dass die nun vorliegende Präsentation auch für diejenigen, die bereits hier wohnen, neue Einblicke in den eigenen und die anderen Stadtteile liefern kann.“

Aber auch gerade für Menschen, die neu in die Stadt ziehen, spielt die Lebensqualität eine immer wichtigere Rolle. Sei es der Mitarbeiter einer Firma, der seinen neuen Arbeitsplatz in Erfurt gefunden hat, der Student, der seinen Lebensmittelpunkt für die kommenden Jahre nach Erfurt verlegt oder Senioren, die ihren Lebensabend hier verbringen möchten – sie alle suchen das passende Wohnumfeld mit einer für sie optimalen Infrastruktur.

Diese Ansprüche greift die Broschüre auf und gibt neben Informationen zu den unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten auch solche zur Anbindung des jeweiligen Stadtteils an das Verkehrsnetz, zu Nahversorgungsmöglichkeiten sowie zu Freizeit- oder Naherholungs-

einrichtungen. Die Themenfelder Wohnen im Alter, Erfurter Kindertagesstätten und Schulen sowie die Angebote der Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften werden dem Leser auf je einer Doppelseite nochmals gesondert vorgestellt. Am Ende der Broschüre findet er zudem eine Adressammlung mit wichtigen Ansprechpartnern und Anlaufpunkten.

„Wir möchten die Lust wecken, in Erfurt zu wohnen, zukünftigen Erfurtern ihren neuen Lebensmittelpunkt vorstellen und eine Orientierung für die Wohnungssuche geben. Darüber hinaus soll sie auch Erfurtern neue und interessante Einblicke in andere Stadtteile ermöglichen“, so Dr. Hildebrandt. „Wir würden uns freuen, wenn die neue Broschüre von den Einheimischen dazu genutzt wird, bei künftigen Angestellten, Geschäftspartnern, Familienmitgliedern oder Freunden und Bekannten das Interesse für ein Leben in Erfurt zu wecken.“

Die Broschüre „Wohnen und Leben in Erfurt“ ist ab sofort in der Tourist Information am Benediktsplatz gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro erhältlich. ■

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

## Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr  
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag  
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

## Informationen zur Stadtratsitzung

### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



Ein leiser Hauch von Frühling, eine gelungene Aufnahme von unserem Leser Reinhard Lemitz.

Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser und die Besucher unserer Internetseiten damit erfreuen möchten, senden Sie diese an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an [amtsblatt@erfurt.de](mailto:amtsblatt@erfurt.de).

Die Bildergalerien ausgewählter Leserfotos aus den Jahren 2009 und 2010 finden Sie unter

[www.erfurt.de/multimedia](http://www.erfurt.de/multimedia). Hinweis: Mit der Einsendung Ihrer Fotos setzen wir voraus, dass Sie mit einer Veröffentlichung im Amtsblatt und auf [erfurt.de](http://erfurt.de) einverstanden sind. ■

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel  
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)



# Amtlicher Teil

**1. ÄNDERUNGSSATZUNG**

**der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 09.12.2010 vom 03.03.2011**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 6, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 03.03.2011 folgende Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 09.12.2010 beschlossen:

**Artikel 1: Änderungen**

**§ 11 Übergangsvorschriften erhält folgende Fassung:**

**§ 11 Übergangsvorschriften**

(1) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes hat innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung an die für die Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt eine schriftliche und formlose Mitteilung seines Namens und seiner Anschrift zu übersenden. Als Mitteilung wird die Übersendung der letzten aktuellen Beherbergungsstatistik für das Thüringer Landesamt für Statistik anerkannt.

(2) Die Abgabe wird nicht auf Beherbergungsleistungen erhoben, die bis zum 31.12.2010 verbindlich beim Beherbergungsbetrieb gebucht wurden. Zusammen mit den Abgabenerklärungen hat der Betreiber des Beherbergungsbetriebes die bis zum 31.12.2010 verbindlich gebuchten Beherbergungsleistungen gesondert aufzuführen.

**Artikel 2: In-Kraft-Treten**

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, den 03.03.2011

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 03.03.2011 die Satzung genehmigt (§ 2 Abs.4 Satz 1 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunal-

ordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 03.03.2011

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**HAUSHALTSSATZUNG**

**der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2011/2012 vom 03.03.2011**

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 19.01.2011 (Beschluss zur Drucksache 2329/10) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt  
2011: in den Einnahmen und Ausgaben mit **540.107.265 EUR**  
2012: in den Einnahmen und Ausgaben mit **545.451.638 EUR**  
und im Vermögenshaushalt  
2011: in den Einnahmen und Ausgaben mit **83.039.981 EUR**  
2012: in den Einnahmen und Ausgaben mit **98.978.654 EUR**  
ab.

**§ 2**

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird  
im Jahr 2011 auf **7.000.000 EUR** und  
im Jahr 2012 auf **9.000.000 EUR**  
festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird  
im Jahr 2011 auf **9.201.140 EUR** und  
im Jahr 2012 auf **10.520.290 EUR**  
festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird  
im Jahr 2011 auf **800.000 EUR** und  
im Jahr 2012 auf **4.000.000 EUR**  
festgesetzt.

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird  
im Jahr 2011 auf **2.000.000 EUR**  
festgesetzt.

**§ 3**

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird  
im Jahr 2011 auf **31.289.024 EUR** und  
im Jahr 2012 auf **9.150.000 EUR**  
festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird  
im Jahr 2011 auf **7.400.000 EUR** und  
im Jahr 2012 auf **7.625.000 EUR**  
festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird  
im Jahr 2011 auf **4.300.000 EUR** und  
im Jahr 2012 auf **3.220.000 EUR**  
festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird  
im Jahr 2011 auf **850.000 EUR** und  
im Jahr 2012 auf **810.000 EUR**  
festgesetzt.

**§ 4'**

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

**§ 5**

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird  
im Jahr 2011 auf **40.000.000 EUR** und  
im Jahr 2012 auf **40.000.000 EUR**  
festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird  
im Jahr 2011 auf **1.000.000 EUR** und  
im Jahr 2012 auf **1.000.000 EUR**  
festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird  
im Jahr 2011 auf **200.000 EUR** und  
im Jahr 2012 auf **200.000 EUR**  
festgesetzt.

(Fortsetzung von Seite 3)

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 03.03.2011

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 420 v. H.  
gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 2157/10 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt vom 19.01.2011

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat gemäß §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 76 Abs. 3, 118 Abs. 2 u. 123 Abs. 1 ThürKO i. V. m. §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 2 ThürKDG mit Schreiben vom 01.03.2011 (Az.: 240.3-1512-03/11EF)

1. den in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Jahr 2011 i. H. v. 7.000.000 EUR und für das Jahr 2012 i. H. v. 9.000.000 EUR genehmigt;
2. den in § 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ im Jahr 2011 i. H. v. 9.201.140 EUR und im Jahr 2012 i. H. v. 10.520.290 EUR genehmigt;
3. den in § 2 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Thüringer Zoopark“ im Jahr 2011 i. H. v. 800.000 EUR und im Jahr 2012 i. H. v. 4.000.000 EUR genehmigt;
4. den in § 2 Ziffer 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Erfurter Sportbetrieb“ im Jahr 2011 i. H. v. 2.000.000 EUR genehmigt;
5. den in § 3 Ziffer 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2011 i. H. v. 31.289.024 EUR genehmigt;
6. den in § 3 Ziffer 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ im Jahr 2011 i. H. v. 7.400.000 EUR und im Jahr 2012 i. H. v. 7.625.000 EUR genehmigt;
7. den in § 3 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Thüringer Zoopark Erfurt“ im Jahr 2011 i. H. v. 4.300.000 EUR und im Jahr 2012 i. H. v. 3.220.000 EUR genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für die Jahre 2011/2012 nicht. Der

öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 03.03.2011

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES HAUSHALTSPLANES

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für Haushaltsjahre 2011/2012 ab Freitag, dem 11.03.2011 bis Freitag, dem 25.03.2011 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag  
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr,  
sowie am Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2011 und 2012 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten. ■

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0269/11

## der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 15.02.2011

Stellungnahme zur Planänderung zum Planfeststellungsbescheid zum Rahmenbetriebsplan für den Kies- sandtagebau Stotternheim der Fa. Wagner  
Zwischenlagerung und Brechen von Bitumengemischfräsgut - Ergänzung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

## Genauere Fassung:

Die Stellungnahme zur beantragten Änderung des Planfeststellungsbeschlusses wird bestätigt. ■

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0538/10

der Sitzung des Stadtrates vom 25.08.2010

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT 591 „Ehemalige Druckerei Fortschritt“ – Satzungsbeschluss

## Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Be-

schlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechtes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585, 2614) i. V. m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. 113 ff.) beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT 591 „Ehemalige Druckerei Fortschritt“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 17.05.2010, als Satzung.

03 Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT 591 „Ehemalige Druckerei Fortschritt“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und  
13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und  
13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)  
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommu-

(Fortsetzung von Seite 4)

nalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 09.02.11

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0538/10

**SATZUNG  
über die Erhebung der Grundsteuern und  
Gewerbsteuer (Hebesatz-Satzung) der  
Landeshauptstadt Erfurt vom 24.02.2011**

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113 ff.), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.8.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezem-

ber 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 19.01.2011 (Drucksachen-Nr. 2157/10) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

**§ 1 Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Landeshauptstadt Erfurt wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
- (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v. H.
- (3) Gewerbesteuer 420 v. H.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Erfurt vom 24.06.2010 (Abl. Nr. 10/2010 vom 02.07.2010, S. 13) außer Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 24.02.2011

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 02.02.2011 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 24.02.2011

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2009 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

**EINLADUNG**

**der Jagdgenossenschaft Kerspleben zur Mitgliederversammlung**

Am Dienstag, dem 29. März 2011 um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1, statt.

**Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
- 5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
- 6. Neuabschluss Jagdpachtvertrag
- 7. Auszahlung des Reinertrages
- 8. Sonstiges

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG**

**zur Mitglieder- und Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft „Wildhege“ Schwerborn**

Die Versammlung findet am Dienstag, dem 29. März, 19:30 Uhr im Versammlungsraum der Ortschaftsverwaltung Schwerborn statt.

Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) sind herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

- 1. Bericht des Vorstandes
- 2. Kassenbericht über die gültige Wahlzeit
- 3. Wahl der Finanzprüfer, Revision, Kassenprüfung
- 4. Bericht der Jagdpächter
- 5. Entlastung des alten Vorstandes
- 6. Wahl des Vorstandes
- 7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- 8. Regulierung des Pachtvertrages
- 9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG**

**der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben zur Mitglieder-versammlung**

Am Montag, dem 28. März 2011 um 20 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Bierstube in Töttleben, Anger 2, statt.

**Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
- 5. Beschlussfassung über den Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
- 6. Sonstiges

Der Jagdvorstand



**EINLADUNG****zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Mittwoch, dem 30. März 2011 um 17 Uhr im Bürgertreff in Erfurt-Schmira, Seestraße 28**

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
6. Abstimmung und Verwendung finanzieller Mittel (Reinertrag)
7. Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
8. Bericht des Obmannes der Jagdpächter und Vorstellung des neuen Dreijahresabschussesplan
9. Abstimmung zum neuen Abschussplan
10. Diskussion/ Sonstiges

Hans-Werner Fischer,  
Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

**EINLADUNG**

Die **Jagdgenossenschaft Molsdorf** lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Montag, den

11. April 2011 um 18 Uhr in die Gaststätte „Pfosten- schuss“, An der Gerabrücke 17 in Molsdorf ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages
6. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG****der Forstbetriebsgemeinschaft „Erfurt-Bischleben“ i.L. Vollversammlung**

Datum: 12.03.2011, 11 Uhr, Ort: Cafe „Zur Bachstelze“, Hamburger Berg 5 in 99094 Erfurt-Bischleben

**Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe zur Umsetzung des Aufhebungsbescheides vom 24.01.2011
2. Folgeverantwortlichkeit der Waldgrundstücksbesitzer; Kosten, Rechte, Pflichten
3. Auszahlungsmodus des Restguthabens

**EINLADUNG****an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Frienstedt**

Zum Abschluss des Jagdjahres 2010/2011 führt die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 8. April 2011 um 19 Uhr im Gasthaus „Fürstenhof“ durch.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Entlastung des Vorstandes
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages.

Vorstand

**Nächstes Amtsblatt**

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 25. März 2011.

**BEKANNTMACHUNG****Fundverzeichnis vom 1. bis 28. Februar 2011**

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
09.02.2010	210/11	5 Schlüssel, Band, Anhänger	Luisenpark	17.08.2011	22.01.2011	142/11	Tasche, Plüschtier, Spielzeughandy	Thüringen Park	03.08.2011
10.08.2010	147/11	Mountainbike	Papiermühlenweg	04.08.2011	22.01.2011	218/11	Armbanduhr	Universität Erfurt	19.08.2011
17.10.2010	150/11	Mountainbike	Schottenstraße	04.08.2011	23.01.2011	135/11	Ehering	Marktstraße	03.08.2011
25.10.2010	170/11	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Parkhaus Thomas- eck	10.08.2011	25.01.2011	145/11	Bargeld	Bürgeramt	03.08.2011
29.10.2010	165/11	Tasche, Ölgemälde	Anger 1	06.08.2011	25.01.2011	146/11	2 Schlüssel, Anhänger, Band	Heinrichstraße	03.08.2011
21.11.2010	149/11	Damenrad	Roter Berg, Einkaufszentrum	04.08.2011	26.01.2011	194/11	2 Schlüssel, 2 Anhänger „HERZ“	Reglerkirche	12.08.2011
23.12.2010	167/11	Beutel, 2 X-Box Spiele	Anger 1	06.08.2011	26.01.2011	139/11	Armband mit Gravur	Thüringen Park	03.08.2011
06.01.2011	136/11	Beutel, 2 DVD's, Lampe, Ladegerät	Thüringen Park	03.08.2011	26.01.2011	144/11	Beutel, Speicherkarte, Sonnenbalsam	Thüringen Park	03.08.2011
11.01.2011	181/11	Damenjacke	Breuninger	10.08.2011	27.01.2011	177/11	Ledergürtel	Breuninger	10.08.2011
12.01.2011	175/11	Brille mit Etui	Breuninger	10.08.2011	27.01.2011	158/11	Nintendo DS - Spiel	Bus 9	05.08.2011
12.01.2011	247/11	Brille mit Etui	Kaufland, Leipziger Straße	26.08.2011	27.01.2011	140/11	Armbanduhr	Thüringen Park	03.08.2011
12.01.2011	176/11	Ledergürtel	Breuninger	10.08.2011	27.01.2011	217/11	Armbanduhr	Universität Erfurt	19.08.2011
12.01.2011	172/11	Damenuhr	Breuninger	10.08.2011	28.01.2011	166/11	Beutel, Sakko	Anger 1	06.08.2011
13.01.2011	164/11	Tasche, Boxershorts	Anger 1	06.08.2011	29.01.2011	250/11	Handy	Kaufland, Leipziger Straße	26.08.2011
17.01.2011	137/11	Brille	Thüringen Park	03.08.2011	29.01.2011	216/11	MP3-Player, Kopfhörer, USB-Kabel	Universität Erfurt	19.08.2011
17.01.2011	138/11	3 Schlüssel	Thüringen Park	03.08.2011	29.01.2011	143/11	Kinderjacke	Thüringen Park	03.08.2011
18.01.2011	230/11	4 Schlüssel, Band	Kinder- und Jugendbibliothek	24.08.2011	29.01.2011	152/11	Handschuhe	Stadtbahn 4	05.08.2011
19.01.2011	174/11	Damenuhr	Breuninger	10.08.2011	29.01.2011	141/11	Autoschlüssel	Thüringen Park	03.08.2011
21.01.2011	178/11	Damenjacke	Breuninger	10.08.2011	30.01.2011	153/11	MP3-Player	Stadtbahn 1	05.08.2011
22.01.2011	148/11	Damenrad	Györer Straße	04.08.2011	01.02.2011	159/11	Handy	Stadtbahn 4	05.08.2011

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
01.02.2011	163/11	2 Schlüssel, Anhänger	Bebelstraße	05.08.2011
01.02.2011	157/11	2 Schlüssel	Stadtbahn 1	05.08.2011
01.02.2011	156/11	Tasche, Block, 10 Schlüssel, Band	Stadtbahn 5	05.08.2011
01.02.2011	173/11	Damenuhr	Breuninger	10.08.2011
02.02.2011	219/11	iPhone mit Tasche	Universität Erfurt	19.08.2011
02.02.2011	195/11	Handy	Stadtbahn 6	12.08.2011
02.02.2011	180/11	Damenjacke	Breuninger	10.08.2011
03.02.2011	196/11	Handy	Stadtbahn 1	12.08.2011
03.02.2011	198/11	Börse mit Geld, Karte, Ring	Bus 155	12.08.2011
03.02.2011	199/11	Rucksack, Geldbörse, Schlüssel, Pullover, Kosmetik, BPA	Robert-Koch-Straße	13.08.2011
03.02.2011	168/11	5 Schlüssel, Anhänger	Walkmühlstraße	09.08.2011
03.02.2011	169/11	2 Schlüssel	Berliner Straße	10.08.2011
04.02.2011	197/11	Handy	Bus 90	12.08.2011
04.02.2011	189/11	Beutel, T-Shirt, 2 Boxershorts	Stadtbahn 6	12.08.2011
04.02.2011	187/11	Tasche	EVAG	12.08.2011
04.02.2011	258/11	Kinderumhängetasche, Geldbörse, Ring	Thüringen Park	27.08.2011
04.02.2011	188/11	Beutel, Hose, Hemd	Stadtbahn 3	12.08.2011
05.02.2011	192/11	4 Schlüsse, Band	Stadtbahn 1	12.08.2011
05.02.2011	193/11	6 Schlüssel, Karabinerhaken	Stadtbahn 1	12.08.2011
05.02.2011	183/11	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Lauentor	11.08.2011
06.02.2011	190/11	Rucksack, Schwimmsachen	Stadtbahn 4	12.08.2011
07.02.2011	267/11	3 Schlüssel, Auto, Schlüsselbund-anhänger	Erfurt OT Stotternheim	30.08.2011
07.02.2011	255/11	4 Schlüssel, Anhänger „Grubenstraße“	Thüringen Park	27.08.2011
08.02.2011	171/11	Autoschlüssel, Anhänger	Parkhaus Hbf	10.08.2011
08.02.2011	185/11	3 Schlüssel, Anhänger, Taschenmesser	Wilhelm-Busch-Straße	12.08.2011
09.02.2011	256/11	Gliederarmband	Thüringen Park	27.08.2011
09.02.2011	205/11	Sporttasche	Bus 51	16.08.2011
09.02.2011	207/11	Beutel, 2 DVD's	Stadtbahn 4	16.08.2011
09.02.2011	204/11	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 1	16.08.2011
10.02.2011	208/11	Handy	Stadtbahn 3	16.08.2011
10.02.2011	211/11	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Eobanstraße	17.08.2011
10.02.2011	249/11	Autoschlüssel	Kaufland, Leipziger Straße	26.08.2011
10.02.2011	248/11	Autoschlüssel	Kaufland, Leipziger Straße	26.08.2011
11.02.2011	200/11	Herrenrad	Abzweig Wiesen- hügel	13.08.2011

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
11.02.2011	229/11	Börse mit Geld, BPA, div. Karten	Bus 155	23.08.2011
11.02.2011	215/11	Fahrradhelm	Stadtbahn 6	19.08.2011
11.02.2011	202/11	Korntrabass	Am Zoopark	16.08.2011
11.02.2011	212/11	Beutel, Knirps, Mütze, Medikament	Stadtbahn 3	19.08.2011
12.02.2011	201/11	3 Schlüssel	Bahnhofstraße	16.08.2011
12.02.2011	220/11	10 Schlüssel	Auenstraße	23.08.2011
12.02.2011	214/11	Beutel, Mütze, Brotdose, Werkzeuggürtel	Stadtbahn 1	19.08.2011
14.02.2011	213/11	Beutel, Kerzenständer	Stadtbahn 6	19.08.2011
15.02.2011	242/11	8 Schlüssel, versch. Bänder	Stadtbahn 3	26.08.2011
16.02.2011	224/11	Brille	Stadtbahn 3	23.08.2011
16.02.2011	227/11	Handy	Stadtbahn 3	23.08.2011
16.02.2011	222/11	Sporttasche	Bus 51	23.08.2011
17.02.2011	254/11	Pullover	Thüringen Park	27.08.2011
17.02.2011	225/11	4 Schlüssel, Lederanhänger, Anhänger „SZ“	Bus 421	23.08.2011
17.02.2011	257/11	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Thüringen Park	27.08.2011
17.02.2011	223/11	Sporttasche	Bus 9	23.08.2011
18.02.2011	240/11	Handy	Stadtbahn 4	26.08.2011
18.02.2011	231/11	Wollmütze	EVAG	26.08.2011
18.02.2011	234/11	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 5	26.08.2011
18.02.2011	237/11	Sportbeutel	Stadtbahn 4	26.08.2011
19.02.2011	251/11	Säckchen mit Geld	Kaufland, Leipziger Straße	27.08.2011
20.02.2011	235/11	Rucksack, Schlüssel	Bus 60	26.08.2011
21.02.2011	239/11	Beutel, Sportsachen	Bus 111	26.08.2011
22.02.2011	241/11	Brille	Bus 43	26.08.2011
22.02.2011	233/11	Plüschtier	Stadtbahn 1	26.08.2011
22.02.2011	232/11	Gehstock	Stadtbahn 1	26.08.2011
22.02.2011	236/11	Sporttasche	Bus 141	26.08.2011
23.02.2011	246/11	6 Schlüssel	Windhorststraße, Eingang Tiefgarage	26.08.2011
23.02.2011	252/11	Beutel, 2 T-Shirts	Thüringen Park	27.08.2011
24.02.2011	262/11	Brille mit Etui	Stadtbahn 2	30.08.2011
24.02.2011	264/11	Beutel, Pullover, Badetuch	Stadtbahn 4	30.08.2011
24.02.2011	263/11	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 2	30.08.2011
25.02.2011	259/11	9 Schlüssel, Fahrrad-schloss, Tuch	Meienbergstraße	27.08.2011

Das Fundbüro  **Tel. 0361 655-4518** befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

#### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit (Amt 50)** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### 1 Amtsarzt/Amtsärztin und Abteilungsleiter/in Gesundheit

Die Abteilung Gesundheit nimmt in der Landeshauptstadt Erfurt bedarfsgerecht und zukunftsorientiert die Aufgaben nach der Thüringer Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und nach anderen Rechtsvorschriften wie z.B. das Thüringer PsychKG und das Infektionsschutzgesetz wahr.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Die Leitung der Abteilung Gesundheit im Amt 50.
- Die Koordination und die Kontrolle der Sachgebiete amtsärztlicher Dienst, sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsvorsorge, Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendärztlicher-zahnärztlicher Dienst.
- Die Ausübung der Medizinalaufsicht.
- Die Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen und die Erstellung entsprechender Gutachten
- Wahrnehmung von Aufgaben nach dem ThürPsychKG.

#### Anforderung an den/die Bewerber/in:

- Die Approbation als Arzt/Ärztin.
- Eine abgeschlossene Facharztausbildung.
- Die Befähigung zur Ausübung des höheren öffentlichen Gesundheitsdienstes (Amtsarzt/-ärztin) bzw. die Bereitschaft zu deren Erlangung.
- Mehrjährige Erfahrungen im öffentlichen Gesundheitswesen und der Mitarbeiterführung sollten vorhanden sein.

#### Weiterhin werden erwartet:

- Eine ausgeprägte Führungskompetenz.
- Eine herausragende Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Planungskompetenz, EDV-Kenntnisse und Führerscheinklasse B.

#### Bewertung: Beschäftigte: E 13 bzw. E 15 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

je nach Vorliegen der o.g. Voraussetzungen  
Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten d. kommunalen Arbeitgeber in den TVöD u. zur Regelung des Übergangsrechts)

**Beamte: A 15/A16 BesO des ThürBesG**  
(Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

je nach Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen

**Bewerbungsfrist: 31. Mai 2011**

#### Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

#### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Jugendamt**, Bereich Kindergärten und Kinderkrippen sind **befristete** und **unbefristete** Stellen als

#### Erzieher/innen mit 32 Wochenstunden

zu besetzen.

#### Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Staatlich Anerkannte/r Erzieher/in bzw. ein abgeschlossenes Studium als Diplompädagoge/in und Diplomsozialpädagoge/in /-sozialarbeiter/in mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder Absolventen/innen **fachlich** entsprechender Bachelor- oder Magisterstudiengänge
- Eine positive Grundeinstellung zum Kind
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Gemeinschaft bis zum Schuleintritt
- Planung und Ausrichtung des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsprozesses auf der Grundlage des „Thüringer Bildungsplanes 0 -10 Jahre“
- Offene Arbeit in der Kindertagesstätte fördern und sich für jedes Kind der Tageseinrichtung verantwortlich zeigen
- Berücksichtigung der Individualität der Kinder sowie bewusstes Wahrnehmen ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten
- Einbeziehung der Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
- Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
- Elternarbeit positiv entwickeln und aktiv gestalten
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Kindertageseinrichtung in der Öffentlichkeit

#### Bewertung: Beschäftigte: S 6 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten d. kommunalen Arbeitgeber in den TVöD u. zur Regelung des Übergangsrechts)

**Bewerbungsfrist: 18. März 2011**

#### Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

#### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum **01.05.2011** folgende Stelle zu besetzen:

#### 1 Industrieelektroniker/in Verkehrstechnik

#### Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Industrieelektroniker/in
- Berufserfahrung in der Wartung elektronischer Verkehrsanlagen
- Spezialausbildung für selbstständiges und verantwortliches Prüfen und Fehlerbeheben an sicherheitsrelevanten elektronischen Geräten bzw. Steuerungen (und Teilnahme an Herstellerschulungen)
- Kenntnisse zur Baustellenabsicherung (RSA)
- Fahrerlaubnis LKW bis 7,5 t; Berechtigungsnachweis zum Bedienen des Hubsteigers
- Anwendungsbereite und umfassende PC-Kenntnisse
- Fähigkeiten zum Bedienen der einschlägigen Mess- und Prüfgeräte
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Engagement
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften (StVO, DIN-Vorschriften, Vorschriften des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Bedienung technischer Geräte, Dienstvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt)
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Wartung und Instandhaltung elektronischer Verkehrsanlagen (LSA, PSA, PLS), insbes.:
  - Durchführung von Inspektionen nach Zeitzyklus (lt. VDE 0832) und von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an LSA, PSA, PLS (einschl. Lampenwechsel und Funktionsprüfungen)
  - Realisierung von diversen Reinigungsarbeiten und Beseitigung augenfälliger Fehler



(Fortsetzung von Seite 8)

2. Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung elektronischer Verkehrsanlagen (LSA, PSA, PLS), insbesondere:

- Störungsbeseitigung an LSA, PSA, PLS
  - Havariebeseitigung an LSA, Stellen von prov. LSA, Herstellung von Kabelüberspannungen und Inbetriebnahme von LSA nach Havarie
  - Durchführung von Software-Updates an LSA und PSA sowie rechnergestützte Versorgung und Umprogrammierung von LSA - Steuergeräten
  - rechnergestützter Störungserfassungen und Abarbeitung
  - Durchführung von Kabelverlegearbeiten und Herstellen von Muffen und Endverschlüssen bis 1 kV
3. Absicherung notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen
4. Pflege der Anlagendokumentationen
5. Durchführung von Arbeiten des Straßenwinterdienstes
6. Betreuung von Rotlichtüberwachungsanlagen in Zusammenarbeit mit der Polizei
7. Teilnahme am Bereitschaftsdienst und Übernahme sonstiger Aufgaben des Betriebshofes

Bestandteile der o.g. Tätigkeiten sind auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung notwendigen Leistungen, wie z.B.:

- Absicherung von Baustellen; Transport- und Lagerarbeiten
- Mitwirkungspflichten bezüglich der Erfassung, Abrechnung, Nachweisführung und Materialbestellung
- Wartung und Pflege von Kfz sowie sonstigen Maschinen und Geräten
- Fahren und Bedienen entsprechender technischer Geräte

**Bewertung: E 7 TVöD**

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

**Bewerbungsfrist: 25.03.2011**

**Hinweise:**

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

BAUAUFTRG - ÖAB 119/11-23

**Ersatzneubau Kita 12 , Windmühlenweg 4, 99100 Alach - Lehbau -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 25. KW 2011 bis 29. KW 2012 in 3 Bauabschnitten

Angebotseröffnung: am 05.04.2011 um 10:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 29.04.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 123/11-23

**Sporthalle GS 29, Kartäuser Straße 50, 99084 Erfurt**

**Energetische Sanierung Sporthalle**

**- Los 20 Fußbodenbelagarbeiten Anbau -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 23. KW 2011 bis 25. KW 2011

Angebotseröffnung: am 05.04.2011 um 10:30 Uhr  
Zuschlagsfrist: 29.04.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 125/11-92

**Thüringer Zoopark**

**Neubau Lemurenanlage**

**- Dachabdichtung -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 11.07.2011 bis 05.08.2011

Angebotseröffnung: am 14.04.2011 um 10:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 06.05.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 130/11-66

**Kanal Zu den Schafweiden/Töttleben**

**- Komplexer Tiefbau -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,

99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 27.06.2011 bis 07.10.2011

Angebotseröffnung: am 12.04.2011 um 10:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 07.06.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 131/11-66

**Straßenbau Salinenstraße**

**- Deckensanierung -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 14.06.2011 bis 08.07.2011

Angebotseröffnung: am 12.04.2011 um 10:30 Uhr  
Zuschlagsfrist: 23.05.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 136/11-23

**Sporthalle GS 29, Kartäuser Straße 50, 99084 Erfurt**

**Energetische Sanierung Sporthalle**

**- Los 21- Malerarbeiten Anbau -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 18. KW 2011 bis 23. KW 2011

Angebotseröffnung: am 06.04.2011 um 10:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 26.04.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 137/11-23

**Sporthalle GS 29, Kartäuser Straße 50, 99084 Erfurt**

**Energetische Sanierung Sporthalle**

**- Los 18 Mauer- und Putzarbeiten Anbau -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 18. KW 2011 bis 21. KW 2011

Angebotseröffnung: am 06.04.2011 um 10:30 Uhr  
Zuschlagsfrist: 26.04.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 140/11-66

**Objekt Zum Kleinbahnhof/Alach  
- Komplexer Tiefbau -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 14.06.2011 bis 25.11.2011  
Angebotseröffnung: am 12.04.2011 um 11:30 Uhr  
Zuschlagsfrist: 23.05.2011  
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter  
➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 142/11-23

**„Kinderland am Zoo“, KiTa 63,  
Jacob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt  
- Innentüren -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 15.05.2011 bis 15.07.2011  
Angebotseröffnung: am 05.04.2011 um 11:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 29.04.2011  
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter  
➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 132/11-23

**Reinigungsdienste im Angermuseum  
Erfurt, Anger 18 in 99084 Erfurt  
- Glas- und Unterhaltsreinigung -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.07.2011 bis 30.06.2015  
Angebotseröffnung: am 19.04.2011 um 10:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 21.06.2011  
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter  
➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

LEISTUNGSaufTRAG ÖAL 133/11-23

**Reinigungsdienste im Schloss Molsdorf  
sowie im Bürgerhaus Molsdorf  
- Glas- und Unterhaltsreinigung -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.09.2011 bis 31.08.2015  
Angebotseröffnung: am 12.04.2011 um 11:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 08.06.2011  
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter  
➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 141/11-23

**Sicherheitsleistungen für die Dienstobjek-  
te der Stadtverwaltung Erfurt  
- Herstellen der Verschlussicherheit,  
Bestreifung, Bereitschaftsdienst,  
Alarmverfolgung, Alarmaufschaltung,  
Auskunftschaft -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.07.2011 bis 30.06.2015  
Angebotseröffnung: am 05.04.2011 um 11:30 Uhr  
Zuschlagsfrist: 08.06.2011  
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter  
➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

LEISTUNGSaufTRAG - ÖTW/BAL 146/11-10

**Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit  
anschließender BA für den Elektronischen  
Einkauf der Stadtverwaltung Erfurt  
- Bereitstellung einer eigenen und  
unabhängigen Onlineplattform (Shop) -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.09.2011 bis 31.08.2016  
Anmeldung zum Teilnahme am Wettbewerb:  
bis 01.04.2011  
Nähere Angaben zum Öffentlichen Teilnahmewettbe-  
werb unter  
➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

**Ende der Ausschreibungen****Vorplanung Nordhäuser Straße  
Einladung zu einer  
Informationsveranstaltung**

Der Stadtrat der Stadt Erfurt hat in seiner Sitzung am  
19.01.11 die Vorplanung für den Ausbau der Nordhäuser  
Straße zwischen Erhard-Etzlaub-Straße und Moritzwall-  
straße mit Beschluss Nr. 2052/10 bestätigt.  
Die Stadtverwaltung Erfurt, vertreten durch das Amt  
für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie das Tief-  
bau- und Verkehrsamt beabsichtigt, die Nordhäuser

Straße in dem genannten Abschnitt neu zu gestalten  
Die Realisierung wird ab 2014 angestrebt.  
Im Rahmen einer Informationsveranstaltung möchte  
die Stadtverwaltung gemeinsam mit den betroffenen  
Anliegern, Eigentümern und Gewerbetreibenden diese  
Vorplanung erörtern.  
Hierzu sind alle Interessierten herzlich am  
**Donnerstag, dem 24. März 2011, 19 Uhr**  
in die Aula der Fachhochschule Erfurt, Schlüterstraße 1  
eingeladen.

**N.L. Chrestensen  
Mitglied im Unternehmens-  
netzwerk „Erfolgsfaktor  
Familie“ und Partner des  
„Lokalen Bündnis für Familie  
in Erfurt“**

Die Firma N.L. Chrestensen gehört zu den Erstunter-  
zeichnern des Bundesprogramms „Erfolgsfaktor Familie  
– Unternehmen gewinnen“. Das Unternehmen ist Part-  
ner des „Lokalen Bündnis für Familie“. Schon seit vielen  
Jahren verfolgt die Geschäftsleitung eine familienbe-  
wusste Firmenpolitik. Frederick Chrestensen vertritt  
wie schon sein Vater vorher die Meinung, dass Fähig-  
keiten von Beschäftigten mit Familienpflichten besser  
in den Wertschöpfungsprozess integriert werden kö-  
nnen, womit ein wichtiges Fachkräftepotenzial gesichert  
wird. Die Attraktivität des Unternehmens und des  
Standorts wird gesteigert, wodurch eine Gewinnung  
von Fachkräften ermöglicht wird. Die Verbesserung der  
Motivation, Kreativität und Innovationsfähigkeit von  
Beschäftigten ist ein wichtiges Ziel und räumt einem  
Unternehmen mehr Flexibilität ein. „Wir fördern durch  
aktive, familienorientierte Personalpolitik die Verbun-  
denheit der Beschäftigten zum Unternehmen und sen-  
ken somit fluktuationsbedingte Kosten“, ist sich der  
Unternehmenschef sicher. Unternehmen, die auf diese  
Weise gesellschaftliche Verantwortung übernehmen,  
sind erfahrungsgemäß auch für Kunden attraktiver.

Das Unternehmen Chrestensen hat sich durch Maßnah-  
men wie verkürzte Arbeitszeiten, das Führen von Ar-  
beitszeitkonten, flexible Arbeitszeiten bei Betreuung  
von Kindern oder pflegebedürftigen Personen auf die  
Mitarbeiter mit verschiedenen privaten Pflichten ein-  
gestellt. Ein Schwerpunkt der Personalarbeit ist das  
Kontakt halten und die Betreuung der Mitarbeiter wäh-  
rend der Elternzeit. Die Berücksichtigung von Urlaubs-  
wünschen z. B. bei Eltern von Schulkindern, ist in einem  
Saisonbetrieb mit einem harten Wettbewerbsumfeld  
immer wieder eine Herausforderung. „Der stellen wir  
uns aber gern“, sagt Frederick Chrestensen, „und das  
wissen unsere Mitarbeiter zu schätzen“. Die Personal-  
leiterin des Unternehmens, Frau Arian Döring, arbeitet  
seit vier Jahren ehrenamtlich in einer der Arbeitsgrup-  
pen des lokalen Bündnisses für Familie in Erfurt mit. Sie  
setzte sich in diesem Arbeitskreis u. a. für eine Daten-  
bank mit Ferienspielangeboten ein, die seitdem für  
Erfurter Schulkinder zusammen gestellt wird. „Neben  
dem persönlichen Engagement einzelner konnten Ko-  
operationen aufgebaut werden, so wie seit einigen  
Jahren mit dem Family Club“, weiß Arian Döring. Von  
der Zusammenarbeit haben beide Seiten profitiert.

VORSORGEVOLLMACHT

# Das Amt für Sozial- und Wohnungswesen klärt auf

Vorsorge zu treffen ist heutzutage nichts außergewöhnliches, wir versuchen, uns gegen bestimmte Risiken im Leben zu versichern. Doch was bestimmt man für den Fall, dass man selbst nichts mehr für sich regeln kann? Eine solche unangenehme Frage wird meist verdrängt oder als nicht aktuell abgetan. Durch einen Unfall oder Krankheit kann jeder in die Lage kommen sich nicht mehr mitteilen zu können, so dass eine andere Person

rechtsverbindlich für einen handeln muss. Ein Volljähriger kann im Rechtsverkehr nur dann wirksam vertreten werden, wenn er eine andere Person bevollmächtigt hat oder ein rechtlicher Betreuer durch das Betreuungsgericht eingesetzt wird. Die private Rechtsvorsorge mit einer Vollmacht - der Vorsorgevollmacht - kann das aufwändige Betreuungsverfahren vor Gericht verhindern. Mit der Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie im Voraus, wer Ihre Angelegenheiten für den Fall, dass Sie es nicht mehr können, in welchem Umfang regelt. Die Vorsorgevollmacht sollte aus Beweis Zwecken schriftlich abgefasst sein und die Unterschrift von einer zuständi-

gen Stelle beglaubigt sein. Hier bietet das Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Sachgebiet Betreuungswesen, Hilfe und Unterstützung an. Die Urkundsperson der Betreuungsbehörde beglaubigt im Gleichrang eines Notars die Unterschrift des Vollmachtgebers in der Vorsorgevollmacht. Mit der Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde wird eine einmalige Gebühr von 10 Euro erhoben, diese ist bar in der Amtsstube zu entrichten. Die Sprechzeiten für die Beratung und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten sind in der Berliner Straße 26, Stadtbahn Linie 1 und 6, Haltestelle Berliner Straße jeden Dienstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr und jeden Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

## VORSORGEVOLLMACHT

Ich, ..... (Vollmachtgeber/in)  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....  
(Adresse, Telefon, Telefax)

erteile hiermit Vollmacht an

..... (bevollmächtigte Person)  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....  
(Adresse, Telefon, Telefax)

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe.

Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

### Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

• Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. Ja  Nein

• Sie darf insbesondere sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB). Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen. Ja  Nein

• Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Ja  Nein

• Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. Ja  Nein

• .....  
.....  
.....

Ja  Nein

.....  
(Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers)

### Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

• Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Recht und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. Ja  Nein

• Sie darf einen Heimvertrag abschließen. Ja  Nein

• .....  
.....  
.....

Ja  Nein

.....  
(Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers)

### Behörden

• Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Ja  Nein

• .....  
.....  
.....

Ja  Nein

.....  
(Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers)

### Vermögenssorge

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen; Ja  Nein  namentlich

• über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen Ja  Nein

• Zahlungen und Wertgegenstände annehmen Ja  Nein

• Verbindlichkeiten eingehen Ja  Nein

• Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten. Ja  Nein

• Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist. Ja  Nein

Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können:

• .....  
.....  
.....

.....  
(Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers)

**(Achtung! Kreditinstitute verlangen oft eine Vollmacht auf bankeigenen Vordrucken! Für Immobiliengeschäfte, Aufnahme von Darlehen sowie für Handelsgewerbe ist eine notarielle Vollmacht erforderlich!)**

### Post- und Fernmeldeverkehr

Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. Ja  Nein

### Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. Ja  Nein

### Untervollmacht

Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen. Ja  Nein

### Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen. Ja  Nein

### Weitere Regelungen

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

..... (Ort, Datum) ..... (Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers)

..... (Ort, Datum) ..... (Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers)

Beglaubigungsvermerk:

[Empty box for official stamp/signature]



## Straßenreinigung macht temporäre Halteverbote notwendig

Eine saubere Stadt ist wichtig für ein gutes Wohnumfeld und damit letztlich ein wichtiger Standortfaktor, der eine positive Entwicklung einer Stadt fördert. Die Reinigungspflichten betreffen sowohl die Anlieger als auch die Stadtverwaltung.

Die Reinigung der Fahrbahnen erfolgt nach der Straßenreinigungssatzung zum überwiegenden Teil in Verantwortung der Stadt. Probleme gibt es in den Abschnitten, in denen regelmäßig und ohne Begrenzungen geparkt werden kann.

In den letzten Jahren wurde auf Veranlassung des Tiefbau- und Verkehrsamtes durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH neben der üblichen manuellen Nachreinigung

durch die Anordnung von zeitlich befristeten Halteverböten eine maschinelle Reinigung, vor allem der Rinnbereiche, ermöglicht. Nach den positiven Erfahrungen soll in ausgewählten Straßen auch in diesem Jahr so verfahren werden.

Um sich als Anlieger längerfristig darauf vorzubereiten, wird die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungssterminen bekannt gegeben. Durch Bauarbeiten, Veranstaltungen und besondere Witterungslagen können sich vereinzelt Termine verschieben.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat die Anzahl der erforderlichen Eingriffe in den ruhenden Verkehr durch eine sinnvolle Auswahl so gering wie möglich gehalten. Bei Vorliegen des ruhenden Verkehrs auf beiden Seiten werden die temporären Halteverbote jeweils nur für eine

Straßenseite festgesetzt.

Es werden alle Verkehrsteilnehmer gebeten, an den angegebenen Tagen in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr ihre Fahrzeuge nicht in den durch Halteverbote gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichtbefolgung der Halteverbote droht den widerrechtlichen Parkern ein Verwarngeld und folgend die Umsetzung des Fahrzeuges durch Abschleppen zu Lasten des Halters. Es ist erforderlich, dass die temporären Halteverbote befolgt werden, damit die gewünschte Platzfreiheit zum Reinigen erreicht und der Geldbeutel der Kraftfahrer nicht unnötig belastet wird. Das erleichtert nicht nur den Mitarbeitern die Arbeit, sondern vermeidet auch unnötig Ärger. ■

Straße	Stadtteil	Reinigung Seite I	Reinigung Seite II
Magdeburger Allee (Eislebener Straße - Ilversgehofener Platz)	Ilversgehofen	25.03.	01.04.
Mühlhäuser Straße	Andreasvorstadt	25.03.	01.04.
Gerhart-Hauptmann-Straße	Löbervorstadt	07.04.	14.04.
Puschkinstraße	Löbervorstadt	07.04.	14.04.
Lessingstraße	Löbervorstadt	07.04.	14.04.
Heinrich-Mann-Straße	Löbervorstadt	07.04.	14.04.
Gustav-Freytag-Straße	Löbervorstadt		05.05.
Uhlandstraße	Löbervorstadt	21.04.	05.05.
Rückertstraße	Löbervorstadt	21.04.	
Am Hopfenberg	Löbervorstadt	21.04.	05.05.
Herderstraße	Löbervorstadt	12.05.	19.05.
Geibelstraße	Löbervorstadt	12.05.	19.05.
Viktor-Scheffel-Straße	Löbervorstadt	12.05.	19.05.
Eichendorffstraße	Löbervorstadt	12.05.	19.05.
Parkstraße	Löbervorstadt	26.05.	
Chamissostraße	Löbervorstadt	26.05.	01.06.
Werner-Seelenbinder-Straße	Löbervorstadt	26.05.	
Käthe-Kollwitz-Straße	Löbervorstadt		01.06.
Löberwallgraben	Altstadt	09.06.	17.06.
Friedrich-List-Straße	Löbervorstadt	09.06.	
Tschaikowskistraße	Löbervorstadt	09.06.	17.06.
Richard-Breslau-Straße	Brühlervorstadt	23.06.	30.06.
Hochheimer Straße	Brühlervorstadt	23.06.	30.06.
Brühlerwallstraße	Brühlervorstadt	23.06.	30.06.
Dalbergsweg	Brühlervorstadt	23.06.	30.06.
Krämpferufer	Altstadt	07.07.	14.07.
Schmidtstedter Ufer	Altstadt	07.07.	14.07.
Franckestraße	Altstadt		14.07.
Liebkechtstraße	Krämpfervorstadt	21.07.	28.07.
Thälmannstraße	Krämpfervorstadt	21.07.	28.07.
Geschwister-Scholl-Straße	Krämpfervorstadt	21.07.	28.07.
Albrechtstraße (Blumenstraße - Gutenbergplatz)	Andreasvorstadt	04.08.	
Gutenbergstraße	Andreasvorstadt	04.08.	
Bergstraße (Blumenstraße - Nordhäuser Straße)	Andreasvorstadt		11.08.
Nettelbeckufer	Andreasvorstadt	18.08.	25.08.
Am Studentenrasen	Ilversgehofen	18.08.	25.08.
Gisperslebener Straße	Ilversgehofen	01.09.	08.09.
Tiergartenstraße	Ilversgehofen	01.09.	08.09.
Hans-Sailer-Straße	Ilversgehofen	01.09.	08.09.
Wermutmühlenweg	Ilversgehofen	01.09.	08.09.
Wendenstraße	Ilversgehofen	01.09.	08.09.
Melchendorfer Straße	Melchendorf	14.09.	
Wetzstraße	Melchendorf	14.09.	

## Neues Falblatt „Daten und Fakten“ erschienen

In der kommenden Woche (ab 15. März) erscheint die Neuausgabe des Falblattes „Erfurter Statistik – Daten und Fakten“ 2011. Es enthält, wie der Name schon verrät, viele Informationen, die Erfurt statistisch beleuchten, z.B.: Sportanlagen, Stadtrat, Finanzen, Flächen, die Bevölkerung Erfurts nach Stadtteilen und eine Alterspyramide, Besucher der Erfurter Museen und Kultureinrichtungen, Angaben zu Schülern, Studenten, Patienten und die zugehörigen Einrichtungen, bis hin zu einer kleinen Chronik zur Stadtgeschichte. Also ein unentbehrlicher Informant für den wissbegierigen Einwohner oder Schüler unserer Stadt und natürlich auch gedacht für interessierte Touristen.

Das Falblatt ist kostenlos erhältlich in den Bürgerservicebüros, bei der Tourismus und Marketing GmbH oder im Rathaus an der Infostelle.





## Franz Liszt in Erfurt

Erfurt repräsentierte zu Liszts Zeiten das geistliche katholische Zentrum Thüringens. Liszt gab hier sowohl als Pianist, wie als Dirigent Konzerte, hörte im Mai 1872 eine Aufführung seiner „Elisabeth“ wie auch 1883 andere seiner Werke. Gerade auch zur heiligen Elisabeth steht die Stadt in besonders enger Beziehung. Deren Heiligsprechung im Jahr 1235 in Perugia wurde bald in Erfurt als der ersten Stadt innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation verlesen.

So wird auch im Rahmen des Liszt-Jahres 2011 am 9. Juli im Dom St. Marien zu Erfurt das Liszt-Oratorium „Die Legende von der Heiligen Elisabeth“ mit Solisten, dem

MDR-Chor und dem Sinfonieorchester des Ungarischen Rundfunks aufgeführt.

Beginnen wird die Musikerehrung in Erfurt jedoch bereits am 24. und 25. März 2011 mit dem in den Jahren 1849 bis 1859 durch Liszt komponierten Werk „Tasso, Lamento e Trionfo“, das im Rahmen des 7. Sinfoniekonzertes des Philharmonischen Orchesters Erfurt unter der Leitung des Dirigent Stephan Tetzlaff im Großen Haus des Theaters Erfurt zu Gehör gebracht wird. Weitere Konzerte folgen im Kaisersaal, in der Prediger-, der Augustiner-, der Michaelis- und der Cruciskirche sowie im Barocksaal der Staatskanzlei. Das Programm der Landeshauptstadt wird detailliert auf der Internetseite der Stadt beschrieben.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## „Judenhass!“ Luther im Kontext judenfeindlicher Einstellungen

Vom 3. bis 31. März 2011 läuft in der Kleinen Synagoge das Projekt „Judenhass! Luther im Kontext judenfeindlicher Einstellungen“. Es besteht aus sieben thematischen Vorträgen sowie der Ausstellung „Das hat's bei uns nicht gegeben! - Antisemitismus in der DDR“.

Die Vortragsreihe „Judenhass!“ bringt namhafte Fachleute mit Interessierten ins Gespräch. Sie widmet sich nicht nur dem unverhohlenen Judenhass, den die Pamphlete des gealterten Reformators Martin Luther ausdrücken, sondern zeigt den Judenhass im Laufe und Wandel der Jahrhunderte. So ist der Vernichtungswahn der Nationalsozialisten ebenso Thema wie der Anti-

semitismus in der DDR, der auch in der begleitenden Ausstellung beleuchtet wird. Die Aktualität der Thematik kommt im Abschlussvortrag „Antisemitismus heute“ am 24. März 2011 zum Ausdruck.

Über ein Medienprojekt werden Mitschnitte aus den Vorträgen und Diskussionen auf der Homepage des Netzwerks „Jüdisches Leben in Erfurt“ zugänglich gemacht.

Ein weiterer Baustein des Projekts ist die Wanderausstellung „Das hat's bei uns nicht gegeben! - Antisemitismus in der DDR“, die von der Amadeu Antonio Stiftung konzipiert wurde. Sie ist bis zum 31.03.2011 in der Begegnungsstätte Kleine Synagoge zu sehen.



„Wir wollen mit dem Projekt „Judenhass! Luther im Kontext judenfeindlicher Einstellungen“ Diskussionen anregen, so Dr. Aribert Rothe, der Leiter der Evangelischen Stadtakademie „Meister Eckhart“ in Erfurt

## Haus der sozialen Dienste präsentiert Gemälde Erfurter Künstler

Vom 24. März bis zum 15. September 2011 setzt das Amt für Soziales und Gesundheit die bewährte Tradition fort, den Besuchern des Hauses der sozialen Dienste (HsD) am Juri-Gagarin-Ring 150, bildende Kunst verschiedenster Inhalte und Techniken vorzustellen.

An den Wandflächen der Flure gibt es ab 24. März, von der 1. bis 4. Etage, eine neue Ausstellung zu sehen, deren Gestalter drei Erfurter Künstler und die Medizinische Gesellschaft für Qigong e.V. aus Bonn sind.

- Gemälde aus Acryl, aber auch aus anderen Materialien, zumeist mit Motiven aus Natur und Landschaften, zeigen der Architekt Dr. Günter Andres und die malenden Damen Edeltraud Hofmann und Leonore Ritter. Letztere war viele Jahre Mitglied im einst bekannten Zirkel des Erfurter Kunstmalers Albert Habermann, dessen Atelier sich in der Metallstraße befand.

Ein besonderer Abschnitt zeigt künstlerische Exponate rund um die chinesische Heilkunde Qigong, die durch sachliche Informationen ergänzt werden.

Willkommen sind während der Öffnungszeiten der Behörde (Mo, Mi, Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr, Die und Do von 8:30 bis 18:00 Uhr) neben Ratsuchenden auch Kunstinteressierte.

Die offizielle Eröffnung dieser Ausstellung findet am 24.03.2011 um 16:00 Uhr im HsD, Fritz-Heckert-Saal, statt.

## Erfurt bewirbt sich zur Bundesgartenschau 2021

Der Oberbürgermeister Andreas Bausewein und der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH sind einig: die BUGA soll in zehn Jahren in Erfurt sein.

Im August wird sich Erfurt unter dem Motto „Gartenbaudenkmal im Wandel der Zeiten“ als Traditionsstandort der Gartenbauausstellung bewerben. Durch den angestrebten Dreiklang „Blumenschau, Gartenschau in den Hallen und Freizeitangebote“ wird eine nachhaltige Wirkung erreicht, die mit dem Großvorhaben BUGA gleichzeitig der Ega Förderfähigkeit einbringt. Als geplant überregionales Projekt können sowohl ansässige Gartenbauunternehmen als auch das Umland – zum Beispiel die Erfurter Seen-Landschaft – in die inhaltliche Struktur des Konzeptes der BUGA Erfurt 2021 einfließen.

Seit 1993 wird die BUGA jeweils im zweijährigen Wechsel in den neuen und den alten Bundesländern Deutschlands durchgeführt. Erfurt ist die zweite Stadt in Thüringen, die sich um die Traditionsschau des Gartenbaus bewirbt.



# Afrikanische Partnerstadt Kati besitzt neue Stromquelle



Von links nach rechts:  
Jürgen Becker, Nell Solar, Oberbürgermeister von Kati Hamala Haidara, Joachim Nell, Nell Solar

Fast auf den Tag vier Wochen nach Unterzeichnung der Vereinbarung über die Städtepartnerschaft mit der Stadt Kati wird auf dem dortigen Rathausdach aus Sonne Strom gewonnen! Die erste der beiden Photovoltaikinselanlagen mit einer Leistung von je 4 kW PV - Spenden aus der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt - wurde am 2. März im Beisein des Oberbürgermeisters der Stadt Kati, Herrn Hamala Haidara, des deutschen Botschafters in Mali, S. E. Karl Flittner, sowie hochrangiger Vertreter des malischen Ministeriums für Energie offiziell eingeweiht. Für die Installation der 40 Dünnschicht-Solarmodule hatten zuvor Joachim Nell und Jürgen Becker der Erfurter Firma Nell Solar GmbH, zugleich einer der Hauptsponsoren des Projektes, mit Unterstützung von Katier Arbeitskräften gesorgt. Zum Gelingen der großartigen Spendenaktion trugen außerdem die Unternehmen Masdar PV, SMA, Altech, During und Schenker bei.

Die zweite Solaranlage wird in unmittelbarer Nähe des Frauenzentrums, dessen erster Bauabschnitt noch in diesem Jahr mit Spendenmitteln Erfurter Bürgerinnen und Bürger und Firmen errichtet werden soll, aufgebaut.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein dankt an dieser Stelle allen am Solarprojekt beteiligten Firmen auf das

Herzlichste. Gern hätte er, wie ursprünglich geplant, anlässlich seines Besuches in Kati Ende Januar die Übergabe der ersten Anlage selbst übernommen. Diese steckte jedoch leider im Hafen von Dakar wegen Streiks fest und konnte daher Kati nicht rechtzeitig erreichen.

Nun wird der zweite Bauabschnitt des Frauenzentrums von Erfurter Seite in die Planung genommen. Dafür fehlen noch finanzielle Mittel. Oberbürgermeister Bausewein bittet daher Bürgerinnen, Bürger und Firmen unserer Stadt um weitere Spenden. Jeder Cent hilft, dem Abschluss des Gesamtprojektes ein Stück näher zu kommen.

Für Überweisungen steht noch immer das folgende, eigens für Kati eingerichtete Konto bei der Sparkasse Mittelthüringen zur Verfügung:

Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt  
Kto-Nr: 130 095 630  
BLZ 820 510 00  
Verw.-Zweck: 99999.02009 - Spende Mali

Herzlichen Dank schon heute allen Spendern!

## THÜRINGER ERZIEHUNGSGELD

Das Thüringer Erziehungsgeld ist einkommensunabhängig und wird ab 01.08.2010 als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld für die Dauer von höchstens zwölf Lebensmonaten gezahlt.

Für die ab 01.08.2009 geborenen Kinder besteht ein Anspruch auf Erziehungsgeld frühestens ab 13. Lebensmonat. Es wird jedoch nicht vor dem Ende des Bezuges von Elterngeld gewährt.

Die zwischen dem 01.08.2008 und dem 31.07.2009 geborenen Kinder sind ebenfalls anspruchsberechtigt und zwar frühestens ab 01.08.2010.

Es hat nur derjenige einen Anspruch auf Erziehungsgeld, der sein Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreuen lässt. Wird das Kind mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung/bei einer Tagespflegeperson betreut, besteht ein Anspruch auf Erziehungsgeld in Höhe des die 150 Euro übersteigenden Betrages (Erhöhungsbetrag), wenn das Kind ältere kindergeldberechtigte Geschwister hat.

Das Erziehungsgeld beträgt für das erste Kind 150 Euro, für das zweite Kind 200 Euro, für das dritte Kind 250 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 300 Euro monatlich. Für die Festlegung der Ordnungszahl der Kinder ist die Kindergeldberechtigung maßgeblich. Bei einer Betreuung von nicht mehr als fünf Stunden täglich (Nachweis ist vorzulegen) steht ein um 75 Euro verringerter Monatsbetrag zu.

Der Antrag auf Gewährung von Thüringer Erziehungsgeld steht auch unter:

➔ <http://www.thueringen.de/de/tlvwa/antraege/content.html>

oder kann im Jugendamt, Steinplatz 1 abgeholt werden.

## „Die Buchstabenallergie“

Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (BVL) lädt am 19. März 2011 anlässlich seines 17. Kongresses zum Kindertheater „Die Buchstabenallergie“ ins CongressCenter Erfurt ein.

Der Kongress mit dem Thema „Stärken erkennen – Stärken fördern“ möchte das Thema Legasthenie auf eine ganz andere Art und Weise vermitteln. Von 19 bis 20 Uhr findet die Uraufführung des Kindertheaterstücks „Die Buchstabenallergie“ statt. Alle Schulklassen, Schülerinnen und Schüler und Kinder mit ihren Eltern sind dazu eingeladen, humorvoll mehr über das Thema zu erfahren.

Die Teilnahme ist kostenfrei.



## Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

### Unterstützung für UNICEF

Die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt unterstützt die Projekte der weltweit agierenden Organisation mit ihrem Laden am Rathaus. Gesucht werden Mitarbeiter, die beim Verkauf der Grußkarten, beim Verteilen von Informationsmaterial und bei Veranstaltungen in Schulen helfen. Eine Einführung wird gegeben

**Kontakt: Unicef AG Erfurt, Ute Schreck, Tel. (0361) 655-1617**

### FinanzexpertIn für Flüchtlingsrat

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. engagiert sich für die Rechte von Flüchtlingen und setzt sich gegen ihre Diskriminierung ein. Er sucht Unterstützung bei der Organisation der Vereinsfinanzen. Schön wären dabei Erfahrungen in der Buchhaltung.

**Kontakt: Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Christine Rehklaue, Tel. (0361) 51150012**

### HelferIn in der Kleiderkammer

Der Kontakt in Krisen e.V. betreibt die Kleiderkammer „Sparstrumpf“, in der bedürftige Menschen mit Kleidung versorgt werden. Für dieses Projekt werden HelferInnen gesucht, die beim Annehmen, Ordnen und Ausgeben der Kleiderspenden unterstützen.

**Kontakt: KiK e.V., Simone Kämpfer, Tel. (0361) 74981122**

### Beratung bei der Berufswahl

Die Wahl des Berufes ist für Jugendliche eine wichtige Entscheidung. Der MitMenschen e.V. sucht für die jungen Leute in seinen Einrichtungen Menschen, die mit ihrer Lebenserfahrung als Begleiter ins Berufsleben fungieren und Tipps dazu geben. Schön wäre, wenn Kontakte zu Betrieben bestünden.


**Kontakt: MitMenschen e.V., Bettina Wolff, Tel. (0361) 5403032**

### Ehrenamtskoordinatoren

Auch die Freiwilligenagentur selbst hat Platz für ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Gesucht werden Ehrenamtskoordinatoren für die Bereiche Kindergärten, Seniorenheime und Sportvereine, die die Einrichtungen bei der Einbindung des Ehrenamts beraten. Vorkenntnisse in den jeweiligen Bereichen sind wünschenswert.

**Kontakt: Freiwilligenagentur Erfurt, Volker Höfler, Tel. (0361) 5114200**

Ihr Verein sucht auch ehrenamtliche Mitstreiter? Dann registrieren Sie sich kostenlos auf unserer Internetseite.

**Nähere Informationen und weitere Angebote unter**  
 [www.freiwilligenagentur-erfurt.de](http://www.freiwilligenagentur-erfurt.de) oder unter Tel. (0361) 5403030



Die Fortsetzung der bisher sehr guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Naturschutzbeauftragten und dem Naturschutzbeirat ist von Seiten der Stadtverwaltung Erfurt auch weiterhin sehr erwünscht.

## Berufung des Naturschutzbeirates und der Naturschutzbeauftragten

Der Intension des Gesetzgebers, zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung der Naturschutzbehörden ehrenamtlich tätige Naturschutzbeiräte zu berufen, kommt die Stadt Erfurt seit 1994 nach. Der Naturschutzbeirat hat vielfältige Aufgaben: Er ist u. a. in die Landschaftsplanung, die Ausweisung von Schutzgebieten sowie in alle wichtigen Planvorhaben mit Naturschutzbezug einzubeziehen und kann eigenständige – ggf. auch gegenteilige – Vorstellungen zu diesen Plänen und Vorhaben entwickeln. Diese müssen im Abwägungsprozess regelmäßig Berücksichtigung finden. Hier ergeben sich Gestaltungsmöglichkeiten für Vorhaben der Stadt Erfurt, die der Beirat verantwortungsbewusst nutzen kann und sollte.

Der Naturschutzbeirat hat zu mindestens 50 Prozent aus von gesetzlich anerkannten Naturschutzverbänden vorgeschlagenen Personen zu bestehen, auch sollen Vertreter von Interessenverbänden der Landnutzung und des Tourismus einbezogen werden. Das ist in Erfurt erreicht. Von dreizehn Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirats wurden zwei vom Landesjagdverband, zwei vom BUND, je einer vom Landesanglerfischereiverband, Grüne Liga und Kulturbund für Europa vorgeschlagen. Darüber hinaus repräsentieren zwei Vertreter die Landwirte als Bodennutzer, je ein weiterer kommt aus den Bereichen Forst, Gartenbau und Fischerei. Damit dürften die rechtlichen Vorgaben mehr als erfüllt sein, Erfurt hat damit einen sehr ausgewogen besetzten Naturschutzbeirat.

Der Berufungszeitraum des Beirates beträgt vier Jahre, einige Mitglieder arbeiten seit Anfang an im Gremium und blicken auf 16 Jahre erfolgreiche Tätigkeit zurück. Vor der politischen Wende gab es im östlichen Teil Deutschlands ein mehr oder weniger dichtes Netz von Naturschutz Helfern, die ehrenamtlich u. a. Schutzgebiete

betreuten und dort auch Arbeitseinsätze durchführten, andere wiederum waren für spezielle Probleme des Artenschutzes Ansprechpartner.

Viele dieser Naturschutz Helfer setzten ihre Tätigkeit nach 1990 fort, erst 1993 wurde mit dem Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetz wieder eine gesetzliche Grundlage nach bundesdeutschen Recht für die ehemaligen Naturschutz Helfer geschaffen.

Die aktuellen „Beauftragten für Naturschutz“ werden durch die Naturschutzbehörde des Landkreises oder – wie bei Erfurt – der kreisfreien Stadt für die Dauer von fünf Jahren berufen, jedem ist ein bestimmter Zuständigkeitsbereich zuzuordnen. Dies kann ein bestimmter Ortsteil oder ein Schutzgebiet bzw. bestimmte Tier- und Pflanzengruppen sein. Die wichtigsten Aufgaben sind Kontrollen und entsprechende Informationen an die untere Naturschutzbehörde über Beeinträchtigungen und Missstände in Schutzgebieten und geschützten Biotopen, Mitwirkung bei Artenerfassungen, Durchführung und Erfolgskontrolle von Schutz- und Pflegemaßnahmen; außerdem sollen sie ihrer Rolle als Multiplikatoren für Naturschutzanliegen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gerecht werden.

In Erfurt gibt es zur Zeit neunzehn Naturschutzbeauftragte (einschließlich der neu Berufenen), davon fünfzehn für verschiedene Ortsteile, zwei für die Naturschutzgebiete Schwellenburg und Alacher See und je einer für die Sachgebiete Orchideenschutz und Vogelschutz.

Die Qualität und die Außenwirkung des amtlichen Naturschutzes ist seit jeher stark vom Engagement der ehrenamtlichen Naturschützer geprägt. Es gilt der Dank an die Mitglieder der Gremien, die erneut berufen wurden, für die bisherige Arbeit.



## Ehrung auf dem Hauptfriedhof

Am Sonntag wäre Otto Knöpfer 100 Jahre alt geworden



Übermorgen, am Sonntag, dem 13. März, dem 100. Geburtstag des Thüringer Landschaftsmalers Otto Knöpfer, ehren - in Vertretung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt - der Kulturdirektor, Tobias J. Knoblich, die Leiterin des Schlossmuseums Molsdorf, Kristina Baum, der Landrat des Ilm-Kreises, Dr. Benno Kaufhold, gemeinsam mit Erfurter, Arnstädter und Holzhausener Knöpfer-Freunden den Künstler um 11 Uhr an dessen Grab auf dem Erfurter Hauptfriedhof. Knöpfer gilt als der Nestor der Thüringer Landschafts-

malerei. Die Thüringer Landeshauptstadt Erfurt und der Ilm-Kreis erinnern im Jahre 2011 mit verschiedenen Ausstellungen und Veranstaltungen an den 100. Geburtstag des 1911 in Arnstadt geborenen, in Holzhausen aufgewachsenen und 1993 in Erfurt verstorbenen Künstlers, der ein ebenso kraftvolles, wie sensibles Werk aus über 5000 Arbeiten hinterließ. Das Schlossmuseum Molsdorf hatte im Jahre 1998 den kompletten künstlerischen Nachlass, rund 3000 Bilder, Skizzen und Vorarbeiten, übernommen und besitzt damit die umfangreichste Sammlung von Arbeiten des Künstlers.

Alle Knöpfer-Freunde sind herzlich eingeladen, an der Ehrung auf dem Erfurter Hauptfriedhof teilzunehmen. Neben dem Gedenken am Grabe des Künstlers besteht ebenso 11 Uhr die Möglichkeit, im Naturkundemuseum an einer Führung durch die Ausstellung „Nelkenwurz und Frauenmantel. Pflanzenstudien von Otto Knöpfer“ teilzunehmen und/oder um 15 Uhr an einer kleinen Veranstaltung im Druckereimuseum der Landeshauptstadt im Sparkassen-Finanzzentrum, in der der bekannte Erfurter Graphikdrucker Ernst August Zimmermann, Kulturpreisträger des Jahres 2001, Graphiken des Altmeisters der Thüringer Landschaftsmalerei, die in seiner Werkstatt gedruckt wurden, präsentiert und über die Zusammenarbeit mit dem Künstlerfreund Knöpfer berichtet.



### „Luther. Der Aufbruch“

Aktualisiertes Programmbuch für das Jahr 2011

Vergangenen Dienstag präsentierte der Kulturdirektor, Tobias J. Knoblich, auf der städtischen Pressekonferenz die aktualisierte Neuauflage des Programmbuches „Luther. Der Aufbruch“.

Darin beschrieben werden die 2011er Vorhaben der Landeshauptstadt im Rahmen des Lutherdekade 2017. So wird beispielsweise die am Reformationstag, dem 31.10.2011 zu eröffnende neue Dauerausstellung im Stadtmuseum „Tolle Jahre - An der Schwelle der Reformation“ beleuchtet, ebenso wie die von der Kunsthalle Erfurt geplante Ausstellung „Rom sehen und sterben...“, die am 8. Mai der Öffentlichkeit präsentiert wird, oder auch die vom Stadtarchiv kuratierte Ausstellung „Altera Roma - Erfurt und die geistlichen Zentren des Spätmittelalters“ (ab 9. Juli). In der Kleinen Synagoge läuft seit dem 3. März bereits das Projekt „Judenhass! Luther im Kontext judenfeindlicher Einstellungen“, welches auf Seite 13 beschrieben wird.

Selbstverständlich wurden auch die Veranstaltungs- und Ausstellungsprojekte der Evangelischen Kirche, der Evangelischen Stadtakademie und des Katholischen Forums ins Programmbuch aufgenommen. Eine zentrale Rolle spielt auch das Augustinerkloster als die authentische Lutherstätte in Erfurt. Nicht allein dorthin führen auch die über das ganze Jahr stattfindenden Luther-Führungen der Erfurter Tourismus & Marketing GmbH.

Das kostenlose Programmheft liegt im Rathaus, in der Erfurter Tourismus & Marketing GmbH am Benediktusplatz 1 und in den Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt aus.

## Flourierende Tourismusentwicklung lässt sich sehen

Die positiven Zahlen stimmen zuversichtlich

Es sind gute Nachrichten, die Tourismuschefin Dr. Carmen Hildebrandt beim gemeinsamen Jahresempfang der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und des Tourismusvereins Erfurt e. V. zu verkünden hatte. Auch 2010 konnte die Landeshauptstadt ihre Zahlen bei Gästeankünften und Übernachtungen in den Hotels und Pensionen erneut steigern – ein deutliches Zeichen dafür, dass Erfurt ein attraktives und gern besuchtes Städte-reiseziel ist.

427.300 Gäste sind im vergangenen Jahr in Erfurt angekommen. Das sind 6 Prozent mehr als noch 2009. Diese Gäste haben 726.700 Mal in der Stadt übernachtet, was auch hier eine Steigerung von 5 Prozent macht. „Stolz sind wir auch auf die Steigerung bei den internationalen Gästen. Besonders hoch war die Zahl der Besucher aus den Niederlanden, der USA und Schweiz. Insgesamt verbucht Erfurt bei den Gästezahlen aus dem Ausland ein Plus von ganzen 18 Prozent. Das kann sich wirklich sehen lassen“, freut sich Hildebrandt.

Diese guten Ergebnisse sind nicht zuletzt das Resultat zahlreicher Messeauftritte im In- und Ausland sowie der 52 Studien- und Pressereisen im letzten Jahr, bei denen Erfurt Reiseveranstaltern und -journalisten aus 18 Ländern (u. a. USA, China, Australien oder Frankreich) vorgestellt wurde.

Die Zahl der Stadtführungen ließ sich 2010 ebenfalls wieder steigern. Insgesamt 9.050 Gruppen – das ist ein Plus von 250 Stadtführungsgruppen gegenüber dem Vorjahr – wurden 2010 durch Erfurt geführt. Das sind knapp 245.000 Teilnehmer, die im vergangenen Jahr eine Stadtführung oder Stadtrundfahrt besuchten.

Allein durch die Alte Synagoge führten speziell geschulte Stadtführer rund 6.700 Gäste.

Auch das Stadtmarketing präsentierte 2010 zahlreiche Ergebnisse. So zum Beispiel die Imagebroschüre und den Imagefilm für Erfurt, das ErfurtQuiz oder den Erfurter Einkaufsführer, für den erstmals auch die Barrierefreiheit der Geschäfte überprüft wurde. Mitte des Jahres übernahm die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zudem die Initiative „Botschafter für Erfurt“, und die Imagekampagne für den Hochschulstandort Erfurt bekam um den Jahreswechsel herum regional wie überregional große Aufmerksamkeit. Ganz aktuell ist eine Broschüre zum Wohnen und Leben in Erfurt erschienen. „Insgesamt war 2010 ein überaus positives Jahr und wir sind sehr stolz auf die Resultate“, resümiert die Tourismuschefin. „Dies alles stimmt uns auch für 2011 sehr optimistisch. Mit der Unterstützung aller engagierten Erfurter Partner werden wir auch dieses Jahr wieder viele Projekte umsetzen können.“